

in Bern getroffenen Vereinbarungen durch direkte Mittheilung
 & unter Beischluss einer Abschrift oder eines Abdrucks der-
 selben unterrichtet zu werden. Wenn auch mit Recht er-
 wartet werden darf, dass ein Gesandter von dem Inhalt der
 successiv herauskommenden Bogen der Gesetzsammlung Kennt-
 nis nehme, so bleibt die direkte & sofortige Mittheilung
 solcher Aktenstücke schon aus dem Grunde wünschbar,
 weil jene Bogen erst lange nach Inkrafttreten der betref-
 fenden Vereinbarung erscheinen & der Gesandte bis dahin
 in vollkommener Unwissenheit über dieselben bleibt, was für
 ihn & andere dabei interessirte Personen, welche in dem Falle
 kommen mögen, darüber bei ihm Auskunft zu verlangen,
 mit Unannehmlichkeiten & Nachtheilen verbunden sein kann.
 In solcher compromittirenden Stellung befindet sich übrigens
 nicht auch der Gesandte, wenn er auf dem Ministerium des
 Aussen inne werden muss, es sei in Bern eine Ueberein-
 künft abgeschlossen worden, über die er von seiner eigenen
 Regierung keinerlei Mittheilung erhalten hat. Ich erlaube
 mir hierbei zu erinnern, dass der hiesigen Gesandtschaft
 auch erst durch die Blätter der Gesetzsammlung die

Übereinkünfte vom 31. März 1883, über Verhinderung der Ausbreitung von Viehseuchen, & vom 8. Februar 1884, über Armenrecht in Civil- & Strafsachen, welche beide, ohne alle vorherige & nachherige directe Kenntnissgabe an sie, in Bern abgeschlossen wurden, officiell bekannt geworden sind.

Ich weiss, dass sich auch schon andere schweizerische Gesandte über diesen Mangel an Mittlern, sei nicht schriftlich, doch wenigstens in Unterredungen mit einzelnen Mitgliedern ihrer hohen Behörde be-
 -schwert haben, & darf daher um so mehr hoffen, dass dem mit diesen Zielen geäusserten Wunsch für die Zukunft einige geneigte Beachtung geschenkt werde.

Glaubwigen Sie, Herr Bundespräsident,
 Herren Bundesräte, die Versicherung meiner voll-
 -kommenen Hochachtung.

Hier, den 26. Mai 1885.

Der schweizerische Gesandte:

Adenli

2454.

Bundesrath vom 29 Mai 1885

Gesetz in Wien

betreffend die
Mittel mit dem Bundesrat
v. d.

in Wien.